

Was passiert mit den Ergebnissen?

Alle am Verfahren teilnehmenden Einrichtungen erhalten Ergebnisberichte, die zur konkreten Qualitätsverbesserung genutzt werden und damit zukünftigen Patienten/-innen zugutekommen. Die wichtigsten QS-Ergebnisse werden in den Bundesauswertungen, im G-BA Qualitätsreport sowie in den Qualitätsberichten der einzelnen Krankenhäuser veröffentlicht.

Weitere Informationen zum QS-Verfahren Vermeidung nosokomialer Infektionen finden Sie unter:

https://www.g-ba.de/downloads/17-98-4317/2017-03-16_G-BA_Patienteninformation_Datenschutz_QSWI.pdf

<https://www.g-ba.de/informationen/richtlinien/72/>

<https://www.iqtig.org/startseite/>



Universitätsklinikum Heidelberg

PATIENTENINFORMATION

Datenerhebung bei gesetzlich versicherten Patienten zur Vermeidung nosokomialer Infektionen / postoperativer Wundinfektionen



Hintergrund

Alle Kliniken und Arztpraxen in Deutschland sind gesetzlich zur Teilnahme an Qualitätssicherungsmaßnahmen verpflichtet. Diese haben die Erhaltung der hohen Qualität der medizinischen Versorgung sowie die Verbesserung der Patientensicherheit als Ziel. Durch die Veröffentlichung der ausgewerteten Daten sollen Patienten/-innen außerdem über die Qualität der Behandlung informiert werden.

Grundlage des QS-Verfahrens zur Vermeidung nosokomialer Infektionen/ postoperativer Wundinfektionen bilden das Fünfte Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB V) sowie die Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) zur einrichtungs- und sektorenübergreifenden Qualitätssicherung. Dabei geht es darum, die Anzahl nosokomialer Wundinfektionen, d.h. infolge von Operationen in Kliniken und Arztpraxen entstandener Infektionen, zu verringern sowie das Hygiene- und Infektionsmanagement von operierenden Einrichtungen zu verbessern.

Zu diesem Zweck werden seit 2017 ausgewählte Daten der Kliniken, Arztpraxen sowie der Krankenkassen zur Behandlung von gesetzlich versicherten Patienten/-innen (>18 Jahren) erhoben und von einem wissenschaftlichen Institut (IQTIG) ausgewertet. Hierbei werden strengste Datenschutz- und Datensicherheitsmaßnahmen beachtet. Diese gewährleisten, dass alle Daten so verwendet werden, dass keine persönlichen Rückschlüsse auf Patienten/-innen gezogen werden können. Bei der Analyse der erhobenen Daten werden einerseits postoperative Wundinfektionsraten für alle teilnehmenden Einrichtungen berechnet und verglichen. Andererseits wird in den Einrichtungen das Hygiene- und Infektionsmanagement überprüft.

Welche Daten werden erhoben?

Alle Kliniken erfassen postoperative Wundinfektionen, die zur stationären Aufnahme der Patienten/-innen geführt haben. Zusätzlich werden Daten gesetzlicher Krankenkassen verwendet, die den operativen Eingriff dokumentieren und den weiteren Verlauf bis zu 1 Jahr nach der Operation aufzeigen.

Anhand eines Pseudonyms, das aus der Krankenversicherungsnummer erstellt wird, können die Daten von niedergelassenen Ärzten bzw. von Kliniken einerseits und von der Krankenkasse andererseits miteinander verbunden und ausgewertet werden. Durch die Verknüpfung der Daten ist es möglich, eine Wundinfektion zurückzuverfolgen und festzustellen, wo der damit verbundene Eingriff erfolgt ist. Personenbezogene Rückschlüsse sind durch die Pseudonymisierung nicht möglich. Die Daten werden mit einem besonders sicheren Verfahren verschlüsselt und an die Auswertungsstelle verschickt. Alle an der Datenerhebung und Auswertung Beteiligten müssen strenge datenschutzrechtliche Auflagen erfüllen.

